



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23. November 2018, einstimmig, folgende Abgaben, Gebühren und Zuschüsse ab dem 1. Jänner 2019 und den Elternbeitrag für den Kindergarten ab dem 1. September 2019 beschlossen sowie die Abgabeanpassungen zu der jeweiligen Verordnung.

Gemeindeabgaben, Steuern, Gebühren und Beiträge

Grundsteuer A	500 v. H. des Messetages		
Grundsteuer B	500 v. H. des Messetages		
Kommunalabgabe	3. v. H. der Bemessungsgrundlage		
Vergnügungssteuer	Die Vergnügungssteuer für das Halten von Spielapparaten und für das Halten von Schau-, Scherz-, Spiel oder ähnlichen Apparaten wird unter Zugrundelegung der doppelten Sätze des § 18 Abs. 3, lit. A bis c, Abs. 4, § 14 und des § 20 Vergnügungssteuergesetz erhoben.		
Hundesteuer	Für den 1. Hund Euro 73,70 für den 2. und jeden weiteren Hund Euro 147,40.		
Erschließungsbeitrag	Der Erschließungsbeitragssatz zur Vorschreibung des Erschließungsbeitrages gemäß § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 – TVAG 2011, LGBl. 58/2011 wird mit einem Einheitssatz von 2 v.H. durch die Verordnung der Tiroler Landesregierung, LGBl 184/2014, für die Gemeinde Faggen, festgesetzt. Das sind somit Euro 3,30 je Einheit der Bemessungsgrundlage.		
Wasseranschlussgebühr	Euro 1,84 pro m ³ umbauten Raum nach § 2 Abs. 4 nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz. Baumasse lt. Gebührenordnung		
Wasserbenützungsg Gebühr	Euro 0,87 pro m ³ Wasserverbrauch ab Stichtag-Ablesung		
Kanalanschlussgebühr	Euro 5,71 pro m ³ umbauten Raumes nach § 2 Abs. 4 nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz. Baumasse lt. Gebührenordnung		
Kanalbenützungsggeb.	Euro 2,23 pro m ³ Wasserverbrauch ab Stichtag-Ablesung		
Zählermieten	2,5 bis 5 m ³	Euro	15,00
	7 bis 10 m ³	Euro	18,00
	bis 1,5 m ³ (Gartenzähler)	Euro	7,50



Müllabfuhrgebühren	Grundgebühr private Haushalte		
	1 Person	Euro	57,00
	2 Personen	Euro	92,00
	3 Personen	Euro	127,00
	4 Personen	Euro	162,00
	5 Personen	Euro	197,00
	6 Personen	Euro	232,00
	7 Personen	Euro	267,00
	8 Personen	Euro	302,00
	9 Personen	Euro	337,00
	Grundgebühr Gewerbebetriebe		
	Pro Nacht Privatzimmer	Euro	0,36
	Pro Nacht Ferienwohnung	Euro	0,45
Pro Beschäftigten	Euro	81,12	
Pro Sitzplatz	Euro	6,80	
Restmüllgebühr			
60 lt. Restmüllsack	Euro	9,30	
Pro kg. Restmüll	Euro	0,62	
Biomüllgebühr			
25 lt. Jahrespauschale	Euro	51,50	
Sperrmüllgebühr pro m³	Euro	20,40	
Bauschutt pro m³	Euro	51,50	
	mind. Euro	5,15	
Miete Mehrzwecksaal	Euro	70,00	
Kindergartenbeiträge	für Kinder ab Stichtag 1. September 2015 pro Monat	Euro	11,00
	Bei Neben- oder keinem Wohnsitz in der Gemeinde Faggen	Euro	53,60
Jahresbeiträge	Musikkapelle Prutz	Euro	2.000,00
	Schützenkompanie Prutz-Faggen	Euro	1.000,00
	Veranstalter Faggner-Kirchtag	Euro	1.500,00

Jeder Gemeindebewohner, der sich durch diesen Beschluss verletzt fühlt, kann innerhalb einer Frist von zwei Wochen, ab dem Tag der Kundmachung, schriftlich im Gemeindeamt Aufsichtsbeschwerde (gemäß § 115, Abs. 2 der TGO 2001) erheben.

Der Bürgermeister

Förg Andreas



Angeschlagen am: 26.11.2018
Angeschlagen bis: 11.12.2018